



Stadt Itzehoe * Der Bürgermeister

Datenschutzhinweise zur Schülerbeförderung (Art. 13 Datenschutzgrundverordnung –DSGVO)

Seit dem 25. Mai 2018 gilt in allen EU-Mitgliedsstaaten die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) voll und unmittelbar.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Name: Stadt Itzehoe – Der Bürgermeister –
Amt für Bildung
Adresse: Reichenstr. 23, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821/603 – 325
Telefax: 04821/6031 – 325
E-Mail: schulverwaltung@itzehoe.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Stadt Itzehoe hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte. Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte unter folgenden Kontaktdaten:

Adresse: Markt 1-3, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821/603 – 373
Telefax: 04821/6031 – 373
E-Mail: datenschutz@itzehoe.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- I. Zweck der Datenverarbeitung: Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Schülerbeförderung und Kostenerstattung.
- II. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a, c, und e DSGVO i.V.m § 30 Schulgesetz Schleswig-Holstein und § 11 der Satzung des Kreises Steinburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung).

Weitergabe der Daten

Die personenbezogenen Daten werden an das jeweilige Busunternehmen, an die jeweilige Schule, die der Schüler/die Schülerin besucht, an Schulaufsichtsbehörden, an den Öffentlichen Personennahverkehr und die örtlichen Meldebehörden sowie an das Gesundheitsamt des Kreises Steinburg weitergegeben, sofern die Bearbeitung Ihres Antrages eine Abstimmung mit den genannten Stellen erfordert.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden gemäß § 11 Abs. 4 Schülerbeförderungssatzung nach Fortfall der Beförderungspflicht nach § 114 Schulgesetz höchstens 2 Jahre gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

...

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
Sie haben das Recht, von der Stadt Itzehoe eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogenen Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
Sie haben das Recht, von der Stadt Itzehoe unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
Sie haben das Recht, von der Stadt Itzehoe zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
Sie haben das Recht, von der Stadt Itzehoe die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO
Sie haben das Recht, von der Stadt Itzehoe eine Datenübertragung zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO erfüllt sind.
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO
Sie haben zudem das Recht gegen die Verarbeitung Widerspruch nach Art. 21 DSGVO einzulegen. Die Stadt Itzehoe verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerrufsmöglichkeiten bei Einwilligungserklärung

Sofern Sie der Stadt Itzehoe eine Einwilligung für die Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Verarbeitungen, die bereits vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben davon unberührt.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. Dies ist in Schleswig-Holstein:
Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD)

Adresse: Holstenstr. 98, 24171 Kiel
Telefon: 0431/ 988 – 1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Dieser Verpflichtung ergibt sich aus dem Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein sowie der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Steinburg.

Die Stadt Itzehoe benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und infolgedessen kann keine Fahrkarte ausgestellt werden.